

Bitte bis 18.12.2020 senden an:

Inka Beteiligungsverwaltung GmbH
Borsigstraße 7a
65205 Wiesbaden
Telefax: +49 (0) 6122-5866403
E-Mail: info@admiral-ag.de

VOLLMACHT

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name, Vorname/Firma

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

mich / uns in der 2. Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger betreffend die Inhaberschuldverschreibungen ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (die „Anleihe“) der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Wiesbaden -vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG- (die „Emittentin“, am 21. Dezember 2020, 16:00 Uhr, mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht - zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Untervollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

den / die Vollmachtgeber in der 2. Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger betreffend die Inhaberschuldverschreibungen, ISIN: DE000A1 EWR69 / WKN: A1EWR6 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (die „Anleihe“) der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Wiesbaden -vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG- (die „Emittentin“, am 21. Dezember 2020, 16:00 Uhr, zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Wichtiger Hinweis:

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, einen anderen Bevollmächtigten als den von der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH benannten zu beauftragen.

Wir bitten dabei jedoch folgendes zu berücksichtigen:

Die Inka Beteiligungsverwaltung GmbH rät in Hinblick auf

die erheblichen gesundheitlichen Risiken und die über den Versammlungszeitraum hinaus verordneten massiven Reise- und Kontaktbeschränkungen sowie die Einhaltung der um Bundesland Hessen geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende

bedingt durch die grassierende Corona-Pandemie

von einer persönlichen Teilnahme an der Versammlung ab.

Eine persönliche Teilnahme an der Gläubigerversammlung, auch von Begleitpersonen wie auch von anderen Bevollmächtigten als den von der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH benannten, ist nur möglich, wenn die betreffende(n) Person(en) ein Corona-Negativattest vorweisen kann/können, welches höchstens 48 Stunden alt sein darf.

Die Inka Beteiligungsverwaltung GmbH empfiehlt daher, den von ihr benannten Stimmrechtsvertreter mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen, ihm die entsprechende Weisung zu erteilen und die Gläubigerversammlung online zu verfolgen.